



MARKTGEMEINDE MARIA SAAL

Am Platzl 7, 9063 Maria Saal

Tel. 04223/2214-14, FAX DW: 22

www.mariasaal.at, kurt.zaufel@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 19.12.2022, Zahl: 004-1/6/2022/GR, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit den Widmungspunkten 05a/2022, 05b/2022, 05c/2022 und 05d/2022 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34, § 39 und § 40 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Maria Saal wird wie folgt geändert:

05a/2022 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1009/2 zT., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 412 m²

05b/2022 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 zT., KG Kading (72124), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland im Gesamtausmaß von 310 m²

05c/2022 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/20 zT., KG Kading (72124), von Bauland – Wohngebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland im Gesamtausmaß von 3 m²

05d/2022 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1009/2 zT., KG Kading (72124), von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 11 m²

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Marktgemeinde Maria Saal in Kraft.

Der Bürgermeister
Franz Pfaller

Begründung / Erläuterung zur Verordnung

Es werden folgend Umwidmungen:

- 05a/2022 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1009/2 zT., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 412 m²
- 05b/2022 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/9 zT., KG Kading (72124), von Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland im Gesamtausmaß von 310 m²
- 05c/2022 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/20 zT., KG Kading (72124), von Bauland – Wohngebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland im Gesamtausmaß von 3 m²
- 05d/2022 Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 1009/2 zT., KG Kading (72124), von Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Gesamtausmaß von 11 m²

verordnet.

Begründung:

Die gegenständlichen Flächen befinden sich im westlichen Gemeindegebiet, am westlichen Siedlungsrand der Ortschaft Kuchling. Im Naturraum handelt es sich um eine nach Südosten geneigte Fläche die als Gemeindestraße benutzt wird.

In diesem Bereich sind Richtigstellungen des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Diese werden unter Berücksichtigung der Bestandswidmungen mit den Punkten 05a/2022 bis 05d/2022 durchgeführt und entsprechen den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Marktgemeinde Maria Saal.

Es erfolgt eine Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung und die aktuelle DKM.

Diese Widmungsanregungen wurden in der Zeit vom 14.11.2022 bis 12.12.2022 öffentlich kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind ha. keine Einwände gegen die Anregungen eingelangt.

Vorprüfungen:

Stellungnahmen – Abt. 3 – fachliche Raumordnung, Amt der Kärntner Landesregierung:

Der gst. Widmungsbereich befindet sich am westlichen Rand der Siedlung Kuchling. Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit dem Widmungsbegehren 4a und 4b/2022, und ist auch verfahrenstechnisch gemeinsam zu behandeln. Seitens der Gemeinde ist geplant, aufgrund einer Neuvermessung den Strassenverlauf und die angrenzenden Bereiche widmungsmäßig richtig zu stellen.

Gem. ÖEK liegen die Widmungsflächen am westlichen Rand des Siedlungsgebietes innerhalb der Siedlungsgrenzen. Dem gesamten Siedlungsbereich ist eine Wohnfunktion zugewiesen.

Gem. Flächenwidmungsplan grenzt im Südwesten eine Verkehrsfläche sowie den übrigen Bereichen GL-Land- und Forstwirtschaft unmittelbar an die Widmungsfläche an.

Die Widmungen stellen eine Anpassung an die tatsächliche Nutzungssituation und die aktuelle DKM dar.

Die Widmungen entsprechen den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde sowie Zielsetzung des K-ROG 2021 und können aus raumordnungsfachlicher Sicht positiv beurteilt werden.

Ergebnis: Positiv